Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 016
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2020)

zum Thema:

Garantie der Ausnahmeregelung für Neubau beim Mietendeckel

und **Antwort** vom 31. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23016
vom 10. März 2020
über Garantie der Ausnahmeregelung für Neubau beim Mietendeckel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Kann der Senat garantieren, dass der sog. Mietendeckel für Wohnraum, der ab dem 1. Januar 2014 erstmalig bezugsfertig wurde, auch in den nächsten 30 Jahren nicht gilt?

Frage 2:
Rechnet der Senat mit einem Rückgang der Bauprojekte, wenn andernfalls die Finanzierung, die sich typischerweise über diesen Zeitraum erstreckt, nicht gesichert werden kann?

Antwort zu 1 und 2:
Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat durch die Formulierung in § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) in Verbindung mit Art. 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung deutlich dargestellt, dass die maßgeblichen Regelungen des MietenWoG nur auf fünf Jahre begrenzt sind. Hieraus ist ersichtlich, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin nur eine begrenzte Zeitspanne für nötig erachtet hat, um mit den Regelungen des MietenWoG notwendige Korrekturen auf dem Wohnungsmakt von Berlin zu erreichen.
Mit der Ausnahmeregelung zum Wohnungsneubau hat der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung getragen, dass Neubauwohnungen auf Grund der höheren Erstellungskosten nicht mit den Wohnungen, für die das Gesetz gelten soll, vergleichbar sind.

Am 26. November 2019 hat der Senat von Berlin mit der Einbringung des Entwurfes eines Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung beim Abgeordnetenhaus zudem Folgendes beschlossen: "Der Senat kommt überein, zur Sicherung der Bereitschaft für Investitionen in den Wohnungsneubau keine Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen, die eine Korrektur der Ausnahme des Neubaus vom Anwendungsbereich des Gesetzes bewirkt." Der Senat sieht den Wohnungsneubau als

Kernelement zur Entspannung der Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt.

Berlin, den 31.03.2020

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen